

GEMEINDE UPAHL

Der Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Upahl

Betrifft: Satzung der Gemeinde Upahl über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Am Hofteich“ in Sievershagen

hier: Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.07.2015 den geänderten und ergänzten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 gebilligt und zur erneuten Auslegung bestimmt. Dabei ist bestimmt worden, dass gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung angemessen auf zwei Wochen verkürzt wird und dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Es ergeben sich ausschließlich Änderungen und Ergänzungen für den Teilbereich 1 der 1. Änderung wie folgt:

- Änderung der Art der baulichen Nutzung,
- Änderung und Ergänzung der Bemaßungen der Baugrenzen,
- Ergänzung der öffentlichen Grünfläche mit Zweckbestimmung,
- Nachrichtliche Übernahme des Naturdenkmales,
- Präzisierung der Zulässigkeit von Einzel- und Doppelhäusern.

Der Geltungsbereich des Teilbereiches 1 der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Upahl für das Gebiet „Am Hofteich“ in Sievershagen wird wie folgt begrenzt:

- im Süden und im Osten durch die Hauptstraße bzw. rückwärtige Grundstücksteile der bebauten Grundstücke an der Hauptstraße,
- im Norden durch bebaute Grundstücke am Schmiedeweg,
- im Nordosten durch das Grundstück des Bauernhofes, Hauptstraße Nr. 8 und zugehörige Grünflächen,
- im Südwesten durch die Grundstücksgrenze des bebauten Grundstücks der Hausnummern 14a – 14f der Hauptstraße.

Die geänderten und ergänzten Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und die dazugehörige Begründung liegen **erneut und verkürzt** gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 23. Juli 2015 bis zum 07. August 2015

während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

montags - freitags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags und dienstags	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
donnerstags	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

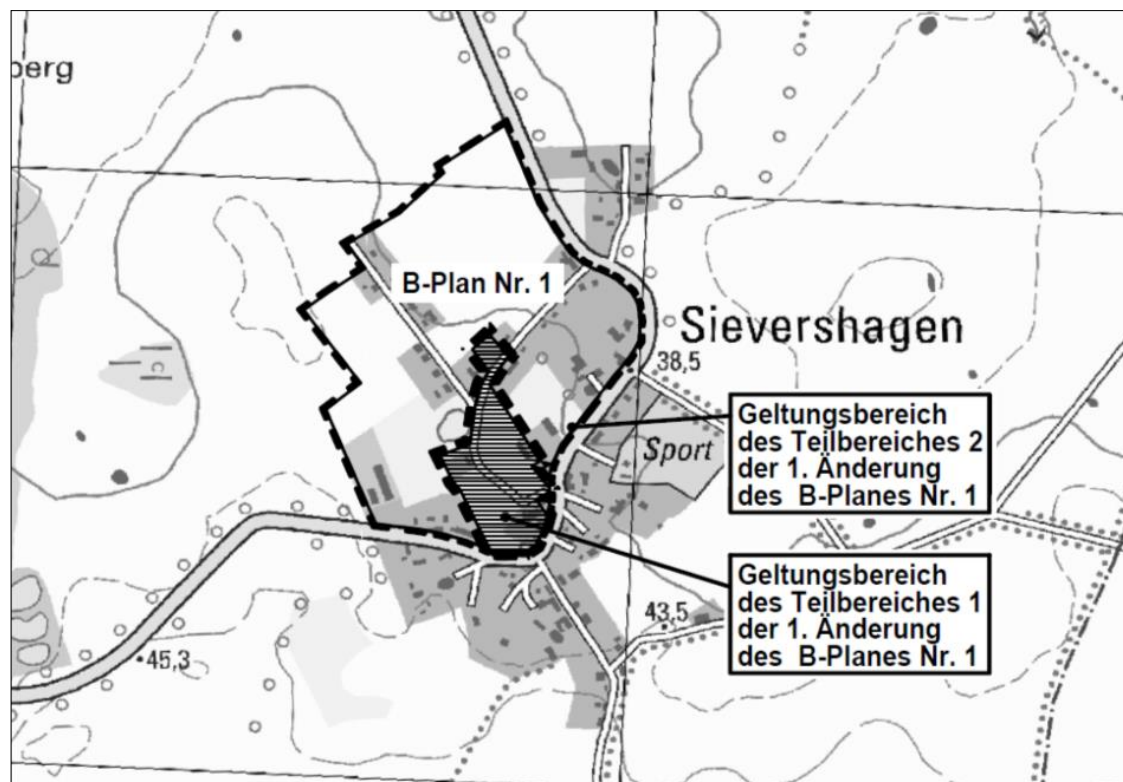
in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. Obergeschoss (gegenüber Zimmer 2.1.10), 23936 Grevesmühlen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von allen an der Planung Interessierten Stellungnahmen **nur zu den geänderten und ergänzten Teilen** des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Upahl für das Gebiet „Am Hofteich“ in Sievershagen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Upahl für das Gebiet „Am Hofteich“ in Sievershagen wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Bei Aufstellung eines Bauleitplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen:



Upahl, den 10.07.2015

(Siegel)

S. Springer
Bürgermeister der Gemeinde Upahl